

Bekanntmachung der Gemeinde Woltersdorf über das Amt Breitenfelde

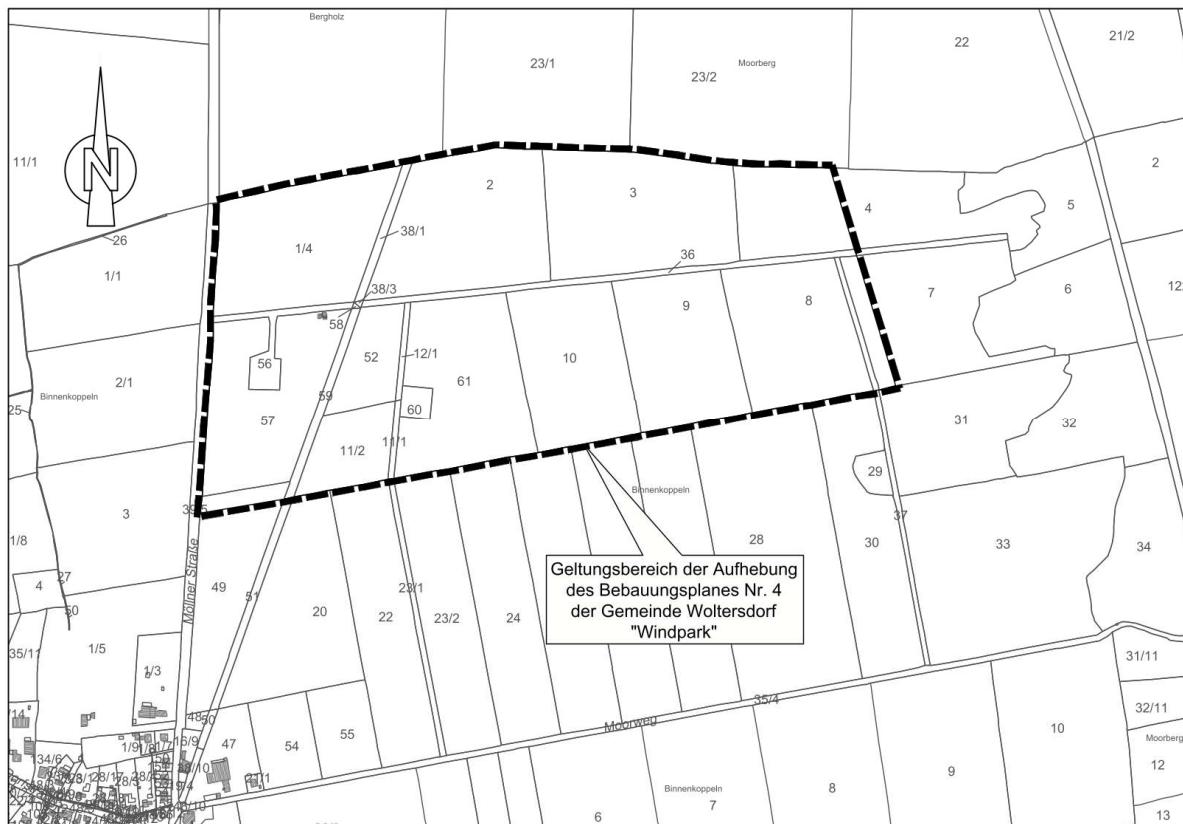
Veröffentlichung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark“ der Gemeinde Woltersdorf

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Woltersdorf in der Sitzung am 09.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark“ der Gemeinde Woltersdorf für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze, östlich der Landesstraße 200 (L200), westlich sowie nördlich landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom **12.02.2026** bis einschließlich **16.03.2026**

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de (*Gemeinden > Woltersdorf > Bauwesen > Bauleitplanung – aktuelle Beteiligungsverfahren*) eingesehen werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark“ der Gemeinde Woltersdorf (ohne Maßstab)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- (1) Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
(2) Umweltbezogene Stellungnahmen gemäß nachfolgender Auflistung

 - a. Archäologisches Landesamt vom 26.08.2025
 - b. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 02.10.2025

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, biologische Vielfalt, Tiere /Arten- und Lebensgemeinschaften, Natura-2000-Gebiete, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter Menschen und die menschliche Gesundheit.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie der Eingriffsbilanzierung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen:

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen Informationen/ Stellungnahmen
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - zur Erholungsfunktion des Plangebietes, - zu den Immissionen der Windkraftanlagen und Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen, - zu den Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen, 	(1)
Pflanzen / Tiere / Arten- und Lebensgemeinsch aften / Natura- 2000-Gebiete / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen und gesetzl. geschützten Biotopen - zum Vorkommen der Tierarten bzw. Tiergruppen nach § 44 BNatSchG, - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Rastvögeln, Fledermäusen, Säugetieren, Amphibien und Reptilien und sonstigen Arten des Anhangs IV FFH-RL, - zu den Auswirkungen der Planung auf Biotopstrukturen und gesetzl. geschützte Biotope - zu den Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete - zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen - zur naturschutzrechtlichen Kompensation. 	(1), (2)
Boden / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - zum Flächenverbrauch, - zu Standort- und Planungsalternativen, - zu Bodenbeschaffenheit / -funktionen und den Grundwasserverhältnissen, - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen. 	(1), (2)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - zur Betroffenheit von Oberflächengewässern, - zur Beeinträchtigung des Grundwassers, - zur Planung der Niederschlagswasserbeseitigung. 	(1)

Klima / Luft	- zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.	(1)
Landschaft / Ortsbild	- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Aufhebung - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum	(1), (2)
Kultur- / sonstige Sachgüter / kulturelles Erbe	- zu archäologischen Denkmälern im Umfeld - zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen.	(1), (2)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	(1), (2)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an die E-Mail-Adresse gerret.westphal@moelln.de möglich. Bei Bedarf ist zudem eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Breitenfelde möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Breitenfelde, Zimmer 8 (EG), Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB auf der Internetseite des Amtes Breitenfelde unter der Adresse www.amt-breitenfelde.de eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mölln, den 29.01.2026

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
gez. Dibbern